

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insetionspreis: Die kleinste Zeile 12 Pf. In amtlichen Teilen die gewöhnliche Zeile 30 Pf.

Verlagspreis Nr. 210.

Nr. 40.

56. Jahrgang.
Sonntag, den 3. April

1909.

Nach einer Mitteilung der Abfertigungsstelle der Deutschen Feldarbeiter-Zentrale in Oelsnitz i. B. sind die in der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 11. Dezember 1908 vorgeschriebenen Formulare kostenfrei von der genannten Abfertigungsstelle zu beziehen.

Den Herren Bürgermeistern, Gemeindevorständen und Ortsvorstehern des Bezirks wird dies hiermit zur Kenntnis gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 27. März 1909.

234 F.

3.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Konfirmation spricht die königliche Amtshauptmannschaft die Erwartung aus, daß die Konfirmanden ein mit dem Ernste des Einsegnungstages im Einklang stehendes Betragen zeigen und insbesondere nicht in Wirtschaften aufzulegen.

Die Schankwirte des hiesigen Verwaltungsbezirks haben an Konfirmanden, welche sich nicht in Begleitung ihrer erwachsenen Angehörigen befinden, am Einsegnungstage geistige Getränke nicht zu verabreichen. Zuwiderhandlungen werden an den Schankwirten mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Schwarzenberg, den 31. März 1909.

568 B.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Land- und Landeskulturrenten, Wasser- und Grundzins und Wassermessermiete betreffend.

Am 31. März dieses Jahres ist der erste Land- und Landeskulturrenten- und am 1. April d. Js. der erste Wasserzinsstermin, der Grundzins und die Wassermessermiete auf das Jahr 1909 fällig gewesen.

Die Beträge sind bei Vermeidung der zwangsweisen Einziehung bis spätestens

zum 4. bez. 14. April 1909
in hiesiger Stadtsteuereinnahme zu entrichten.
Eibenstock, am 2. April 1909.

Der Stadtrat.
Hesse.

Bg.

Die Landesbrandversicherungsbeiträge auf 1. Termin 1909 — 1. April — sind nach einem Pfennig für die Einheit bei der Gebäude- und nach ein und einem halben Pfennig für die Einheit bei der freiwilligen Versicherungsabteilung nebst den fälligen Stückbeiträgen innerhalb der zur Zahlung nachgelassenen achtägigen Frist bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung anher zu entrichten.

Ortssteuereinnahme Schönheide.

**Zweigabteilung der Königl. Kunstschule für Textilindustrie
Planen zu Eibenstock.**

Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule sind bis zum 16. April in der hiesigen Ratsregistratur zu bewirken. Vorzulegen ist ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit.

Die Aufnahme erfolgt Montag, den 19. April, vorm. 7 Uhr. Unterricht wird erteilt im Zeichnen und Malen nach Natur, Zeichnen und Malen von Ornamenten nach Modellen. Zeichnen geschichtlicher Stilarten verb. mit gewerblich. Geschmacks- und Stillehre, Farbenlehre, Stilisieren, Entwerfen von einfachen Mustern für die Textilindustrie, Deutsch und Rechnen (Geschäftskunde).

Das Schulgeld beträgt für Staatsangehörige jährlich 15 Mark, für Ausländer 60 M. Die Schüler der Anstalt sind von der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht befreit.

Die Direktion der Königl. Kunstschule für Textilindustrie.
Prof. Forstel.

Konfirmation.

Zahlreiche junge Menschenkinder eilen am Palmsonntag dem Gottesdienste zu, um vor der Gemeinde ihren christlichen Glauben zu bekennen, ihrem Gott Treue zu geloben und dann feierlich eingeweiht und in die Zahl der mündigen Glieder der christlichen Kirche aufgenommen zu werden. Wie feierlich erst ertönen die Glocken, brausen die Klänge der Orgel, wie durchzieht frommer Schauer den jungen Christen unter der segnenden Hand des Geistlichen, wenn er vor dem Altar kniend das Gelübde der Treue ablegt! Der Tag der Konfirmation ist von ernster Bedeutung für die heranwachsende Jugend, für das Elternhaus, aber auch für den Staat und das ganze Volk. Das Gelübde der Treue, das die Konfirmanden ablegen, soll nicht ein bloßes Lippenbekenntnis zu einer kirchlichen Glaubenslehre sein, sondern eine Herzenstat, in welcher der junge Christ zu seinem Gott und den Idealen, wie sie im Evangelium enthalten sind, Stellung nimmt. Diese Jugend ist es, welche die Hoffnung unseres Volkes bedeutet. Mit Hoffnung und Behmut schauen wir daher auf die jungen Menschenkinder. Werden sie die Kraft unseres Volkslebens heben oder zerstören helfen? Werden sie die große Zahl derjenigen vermehren, die in einer ziel- und haltlosen, weil religiös und sittlich bankrotteten Weltanschauung deutsches Volkstum und Vaterlandsliebe zu untergraben streben, oder werden sie uns Kräfte der Erneuerung zuführen, durch die unser Volksleben erstarren kann?

Das sind bange Fragen, die sich heute jedem Volksfreunde aufdrängen. Die Liebe, die das junge Menschenkind bisher im Familienkreise umgab, gilt jetzt in den meisten Fällen einem Scheidenden; denn es kann nichts helfen, der Knabe, und nur zu oft auch das Mädchen, „muß hinaus ins feindliche Leben, muß wirken und streben, muß wetten und wagen, das Glück zu erjagen“. Das Elternhaus mit seiner treuen Liebe kann sie nicht länger halten, sie müssen ihre eigenen Wege gehen. Daheim bleibt nur die Liebe und Sorge zurück und begleitet das scheidende Kind mit seinen Gebeten. Und wohl dem Kinde, das den feuchten Blick des Mutterauges, den festen warmen Druck der Vaterhand bis ins Herz hinein fühlt, wohl ihm, wenn es der Scheidestunde gedenkt in allen Lebenslagen! Es hat dann einen Leitstern bei sich für alle Zeiten. Unser menschliches Sorgen allein kann es nicht bewahren, und was es sich auch vorgenommen, es kommt nicht ans Ziel, wenn es nicht unter dem Schutze des Höchsten steht. Wohl dem, der in seinen späteren Jahren einmal von sich sagen kann:

Der Kindheit Glück, der Schule Lehren
begleiteten mich auf meiner Bahn,
Ob sich mir längt auch bessere Epochen,
Es heiß ersehnt, aufgerian;
Ob sich mir längt auf weiten Reisen
Für Schönes mehr geschäht der Blick,
Ob ich auch nicht genug kann preisen
Das mir von Gott erteilt Glück.

Wer freilich mit mühsigen Händen darauf warten will, bis ihm das Glück des Lebens von selbst in den

Schoß fällt, der wird stets enttäuscht werden. Ernstes, emsiges Streben und treue, unermüdete Pflichterfüllung im großen, wie im kleinen, das ist die unerläßliche Bedingung. Darauf weist auch Goethe hin, wenn er sagt:

Wie sich Verdienst und Glück verketten,
Das fällt den Loren niemals ein;
Wenn sie den Stein der Weisen hätten,
Der Weise mangelte dem Stein!

Fröhlich und unbefangen vollbringen, was jedesmal die Pflicht gebietet, das ist es, worauf es ankommt. Dieser sittliche Gewissensernst möge der konfirmierten Jugend in Fleisch und Blut übergehen! Und die Konfirmation will betonen, daß eine gute und gewissenhafte Lebensführung die beste Verankerung in einem festen religiösen Glauben findet. Vater- und Mutterherzen sind am Konfirmationstage von vielen Hoffenden und sorgenden Gedanken bewegt. Mögen die Hoffnungen überwiegen! Mögen die jungen Menschenkinder, die heute konfirmiert werden, den ihnen zusagenden Wirkungskreis finden, mögen sie das Glück erobern und festzuhalten verstehen, mögen sie zu christlich charaktervollen Persönlichkeiten heranreifen, denen die Klippen des Lebens nichts anzuhaben vermögen! Das ist heute unser innigster Wunsch.

Fürst Bülow über die innere Politik.

Abermals hat der Reichskanzler Fürst Bülow im Reichstage das Wort zu einer Rede ergriffen, und zwar diesmal über die innere Politik. Zunächst wies Fürst Bülow in kurzen Worten flammender Entrüstung die Angriffe des Welfen Götze von Olenhusen, der die Königstreue des Kanzlers anzuzweifeln gewagt hatte, unter wiederholtem lebhaften Beifall des Hauses zurück, pflügte ein Hüchchen mit dem „Genossen“ David, der den Versuch gemacht hatte, die Novemberdebatten vorigen Jahres fortzuspinnen, um dann mit überlegener Ironie unter mehrfacher stürmischer Heiterkeit die Mächtigkeiten seiner Gegner in ihren mannigfachen Tendenzen und Motiven zu kennzeichnen. Dem Gerede, daß seine Stellung erschüttert sei, trat Fürst Bülow energisch entgegen. Er bleibe so lange, wie ihm das Vertrauen des Kaisers zur Seite stehe und das eigene Gewissen es zulasse. Die Kamarillagerüchte, die immer noch nicht verstummt sind, bezeichnete der Kanzler mit gutem Humor als „alte Seesüßlinge“, die man endlich in Frieden lassen möge.

Das Schwerkraft seiner Rede, die wie immer ein Meisterstück rhetorischer Kunst war, beruhte aber naturgemäß in den staatsmännischen Ausführungen über Bloß und Finanzreform. Er verwahrte sich dagegen, daß die Regierung in der Frage der Besitzsteuer umgefallen sei. In der Theorie könne man die ganze Reichsfinanzreform auf indirekten Steuern aufbauen, für eine pflichtbewusste Regierung dagegen sei dieser Weg nicht gangbar. Im Lande würde man, wie der Kanzler unter Hinweis auf die Stimmung in der Bevölkerung ausführte, es nicht verstehen, wenn die Re-

gierung ihren Standpunkt ändere, ganz abgesehen davon, daß sie der Sozialdemokratie den schönsten Agitationsstoff liefern würde. Die verbündeten Regierungen bleiben deshalb bei der Ueberzeugung, daß ein erheblicher Teil der halben Milliarde Steuern vom Besitz erhoben werden muß.

In der Hoffnung, daß sich auch eine Möglichkeit ergibt, die konservativen Bedenken zu mildern, sieht der Reichskanzler die Lage des Volkes nicht für gefährdet an. Von dem Grundgedanken ausgehend, daß der Bloßgedanke im Lande feste Wurzeln geschlagen habe, ist Fürst Bülow der Ansicht, dieser gesunde Gedanke, der dem Bloß innernohnen, könne nicht durch vorübergehende Schwierigkeiten erstirbt werden. Ja, der Kanzler sprach als seine Ueberzeugung aus, daß der Bloßgedanke nicht tot sei, sondern weiterleben werde.

Den Schluß der Kanzlerrede bildete ein neuer starker Appell an den Reichstag, mit der Finanzreform endlich ganze Arbeit zu machen. Das Land empfinde es als eine nationale Kalamität, daß die Entscheidung über die Finanzreform so lange hinausgezögert wird, was Land würde es als ein nationales Unglück auflassen, wenn der Reichstag sich auferstande zeigte, die Reichsfinanzreform zu lösen. Die übereinstimmende Ueberzeugung der verbündeten Regierungen sei, daß eine feste und unzweideutige endgültige Entscheidung über die Reichsfinanzreform, und noch in dieser Session getroffen werden müsse. Mit erhobener Stimme rief der Reichskanzler den Reichsboten zu: „Meine Herren, ich sage es mit vollem Ernste, den diese große Sache verlangt: die Reichsfinanzreform ist eine der wichtigsten Aufgaben, die je diesem hohen Hause unterbreitet worden sind. Sie muß gelöst werden, schnell und in vollem Umfange, wenn anders wir unser Ansehen nach außen und unsere Kraft im Innern behaupten wollen. Sie muß auch gelöst werden, wenn der Reichstag seine Stellung behaupten, wenn er zeigen will, daß der deutsche Reichstag auch imstande ist, große Fragen, große Aufgaben nach großen Gesichtspunkten zu lösen, unbekümmert um kleinliche Differenzen. Meine Herren, das Land und die verbündeten Regierungen haben das Vertrauen zu Ihnen, daß Sie sich dieser großen Aufgabe gewachsen zeigen werden. Beweisen Sie dem Lande und beweisen Sie dem Ausland, daß Sie imstande sind, diese Aufgabe zu lösen im Interesse unseres Landes, im Interesse auch des Ansehens und der Stellung des Reichstages“. Fortgerissen von den Worten des Reichskanzlers und der Bedeutung des Augenblicks brach der Reichstag rechts und links in lebhaftem Beifall aus. Aber damit ist es nicht getan. Möge er nun auch durch Taten beweisen, daß er der Lage gewachsen ist!

Tagesgeschichte.

Deutschland. Am 28. April wollen der Kaiser und die Kaiserin zur Teilnahme an der Hochzeitsfeier der Prinzessin Helene zu Schleswig-Holstein